

Positionspapier der Ständigen Konferenz zur Mindestausstattung der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in den Gliedkirchen der EKD

Grundlage dieses Positionspapiers ist eine im Jahr 2019 durchgeführte Umfrage zur Ausstattung der Gesamtausschüsse. Es gibt derzeit 18 Gesamtausschüsse mit momentan 225 Mitgliedern (bei mehr als 1.300 Mitarbeitervertretungen).

Die Wenigsten haben ausreichende Freistellungen, personelle Ausstattung in der Verwaltung sowie eine unabhängige Rechtsberatung.

Die Freistellungsregelungen sind in nahezu allen Gesamtausschüssen unzureichend. Nur die Hälfte aller Gesamtausschüsse verfügt über ein eigenes Büro oder eine Geschäftsstelle.

Nur die Hälfte aller Gesamtausschüsse verfügt über ein auskömmliches Budget.

Nur die Hälfte aller Gesamtausschüsse hat eine dienststellenübliche technische Ausstattung.

Trotz weitgehend gleicher Aufgaben ist die Ausstattung der Gesamtausschüsse innerhalb der EKD weit entfernt von einheitlichen und vergleichbaren Standards.

Unsere Forderungen an die EKD und die einzelnen Gliedkirchen:

Die Gesamtausschüsse mit ihren Mitgliedern sind so auszustatten, dass sie ihre kirchengesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen können!

1. Personelle Ausstattung

- Für jedes GA-Mitglied muss eine Grundfreistellung vorhanden sein, damit dieses sich auf die Sitzungen vorbereiten und an den GA-Sitzungen teilnehmen kann. Dies beinhaltet auch die Reisezeiten und die Nachbereitung von Sitzungen und weiteren Aufgaben.
- Die Freistellungen für die Vorsitzenden müssen darüber hinaus so bemessen sein, dass sie die Geschäftsführung des Gesamtausschusses wahrnehmen können.
- Über die Verteilung der Freistellung muss der Gesamtausschuss selbstbestimmt entscheiden können.
- Den entsendenden Dienststellen ist die Freistellung ihrer Mitarbeitenden von der Landeskirche zu ersetzen, damit vor Ort die erforderlichen Entlastungen geschaffen werden können und die Arbeitsstelle bzw. die Arbeit des gewählten Mitglieds des Gesamtausschusses erhalten bleibt.
- Die personelle Ausstattung umfasst mindestens eine Verwaltungskraft. Der Stellenumfang bemisst sich an den Aufgaben und der Größe der Landeskirche, für die der Gesamtausschuss zuständig ist.

Kontakt

Heinrich-Wimmer-Str. 4
34131 Kassel
☎ 0561 9307-1990
✉ 0561 9307-1994
www.staeko-ekd.de

Vorsitzender
Reinhard Haas
☎ 0170 2153953
vorsitz@staeko-ekd.de

Geschäftsstelle
Simone Pairan
☎ 0561 9307-1990
geschaeftsstelle@staeko-ekd.de



Evangelische Kirche
in Deutschland

2. Sachliche Ausstattung

- Der Gesamtausschuss erhält ein auskömmliches Budget. Er muss die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel selbständig nach Maßgabe der landeskirchlichen Vorschriften bewirtschaften können.
- Jeder Gesamtausschuss benötigt eine Geschäftsstelle (Büroräume).
- Die Büroausstattung muss dem in der jeweiligen Landeskirche üblichen Standard entsprechen.

3. Beratung und Bildung

- Für die Rechtsberatung der Mitarbeitervertretungen und des Gesamtausschusses erhält der GA notwendiges juristisches Fachpersonal oder kann die juristische Rechtsberatung selbstständig beauftragen.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Gesamtausschusses müssen sich die Mitglieder die erforderlichen Kompetenzen erwerben oder diese vertiefen können. Entsprechend zu § 19 Abs. 3 MVG-EKD müssen die Mitglieder des GA einen eigenen Anspruch auf Fortbildung erhalten.

Beschlossen von der Ständigen Konferenz der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen während ihrer Frühjahrstagung vom 11. bis 13. März 2020 in Hofgeismar.